

Allgemeine Hinweise zu schulsportlichen Wettbewerben

Alle ausgeschriebenen Wettbewerbe sind Bestandteil des Schulsports und – mit Ausnahme der Bundesjugendspiele, die bis zur 10. Klasse einschließlich verpflichtend sind (vgl. hierzu die Ausschreibung) – als Angebote zur Ergänzung des Sportunterrichts zu verstehen. Mit ihren unterschiedlichen Strukturen und Leistungsanforderungen bieten sie allen Schülerinnen und Schülern die Chance, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und sich altersgemäß im Wettstreit mit sich selbst und mit anderen zu messen.

Innerschulische Wettbewerbe und Vergleiche (Bundesjugendspiele, Sport- und Spielfeste usw.), sportliche Wettkämpfe der Schulen untereinander (Einladungsturniere, Klassenvergleichswettbewerbe, sportartübergreifende Mehrkämpfe u.a.) sowie schulart- und schulformbezogene Sportfeste und Wettbewerbe auf örtlicher Ebene oder Schulamtsebene sind schulsportliche Wettkampfmöglichkeiten von wichtigem pädagogischem Wert und deshalb ebenso unverzichtbar wie z.B. der bundesweite Mannschaftswettbewerb der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Dieser richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihrer Mannschaft im sportlichen Vergleich mit anderen Schulen über die Kreis- und Regionalentscheide bis hin zu Landes- und Bundesfinalwettkämpfen messen wollen. Dieser Bundeswettbewerb wird wegen seiner zunehmenden Bedeutung besonders gefördert und empfohlen.

Alle Schulen, insbesondere die Sportlehrerinnen und Sportlehrer, die Schulsportleiterinnen und Schulsportleiter sowie Schulleitungen sind aufgefordert, dieses Programm zu unterstützen, z.B. auch dadurch, dass sich Lehrkräfte als Schieds-/Kampfrichter zur Verfügung stellen und für diese Aufgaben vom Unterricht freigestellt werden. Auf **§8 Abs. 2 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fassung vom 22. Juli 1998 (ABl. S. 598)** wird ausdrücklich hingewiesen.

Voraussetzung für die Teilnahme an schulsportlichen Wettbewerben ist eine verantwortliche Betreuung der den Schulmannschaften angehörenden Schülerinnen und Schüler durch eine Lehrkraft bzw. eine durch die Schulleitung beauftragte Person (Trainerin oder Trainer oder TFG-Leiterin oder TFG-Leiter).

In diesem Zusammenhang wird auf die „**Verordnung über die Aufsicht über Schüler**“ vom **28. März 1985 (ABl. S. 185)**, zuletzt geändert am **14. September 1998 (ABl. S. 683)**, in der Fassung vom **20. Dezember 2005 (ABl. 1/06 S. 3)** und vom **02.01.2009 (ABl. S. 98)** hingewiesen.

Die Mannschaftsbetreuerinnen und Mannschaftsbetreuer werden nachdrücklich aufgefordert, sich –

z.B. auch bei vermeintlichen Fehlentscheidungen von Schiedsrichtern – jederzeit ihres pädagogischen Auftrags bewusst zu sein und durch eigenes faires Verhalten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen mit Sorge zu tragen. Mannschaften, aber auch Mannschaftsbetreuerinnen und Mannschaftsbetreuer, die durch ungebührliches Verhalten den Ablauf einer Veranstaltung – auch außerhalb der Wettkampfstätte/des Spielfeldes/des Platzes – stören, können durch den Ausrichter vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Schulsportwettbewerbe, die zusätzlich zu diesem offiziellen Programm durchgeführt werden sollen und über die Landesgrenze hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des zuständigen Staatlichen Schulamtes. Schulen und Organisationen, die beabsichtigen, solche Wettkämpfe durchzuführen, stellen einen entsprechenden Antrag unter Beifügung der Ausschreibung. Nur wenn der Wettbewerb genehmigt wird, gilt er als schulische Veranstaltung.

Alle Schulen werden zur Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen aufgerufen. Gerade schulsportliche Wettbewerbe bieten mannigfaltige Gelegenheit für gemeinsame, auch öffentlich wirksame Aktivitäten, die positiv in die Schulgemeinde hineinwirken können. Sie ermöglichen auch viele Formen der Zusammenarbeit zwischen einzelnen Schulen und benachbarten örtlichen Sportvereinen. Auch in den Bemühungen um eine systematische, pädagogisch vertretbare Talentsuche und -förderung ist eine Kontaktpflege zwischen Schulen und Sportvereinen unabdingbar.

Die Ausrichter von Schulsportwettbewerben sind bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen zu unterstützen. Insbesondere die Schulleitungen sowie die Schul- und Gesamtkonferenzen, aber auch alle Lehrkräfte der Schule werden gebeten, den Aufbau und die Vorbereitung von Schulmannschaften zu fördern und diesen die Beteiligung an den schulsportlichen Wettbewerben zu ermöglichen. Den in die Mannschaften eingebundenen Schülerinnen und Schülern sollte die Teilnahme am Training und am Wettkampf erleichtert werden.